

Wohin mit dem Atommüll? Forderungen des BUND zur Suche eines Atommüll-Endlagers in Deutschland

Stand: 23. März 2007

Wohin mit Deutschlands Atommüll? Die große Koalition will diese Frage endlich angehen – und schon ist der alte Streit um die Suche nach einem Atommüll-Endlager neu entbrannt: CDU und CSU setzen nach wie vor einseitig auf den – aus Sicht des BUND gänzlich ungeeigneten – Salzstock im niedersächsischen Gorleben. Das Umweltministerium hat dagegen das Konzept „Verantwortung übernehmen: Den Endlagerkonsens realisieren“ ins Spiel gebracht.

Der Kern des Konzeptes: Der Standort Gorleben soll sich anhand von vorher festgelegten Kriterien einem Vergleich mit anderen Standorten stellen. Nur wenn sich andere Lagermöglichkeiten „aufdrängen“, soll in Gorleben nicht weiter untersucht werden. Dies ist aus Sicht des BUND das Hauptproblem des Gabriel-Konzeptes. Zwar wird hier immer wieder von einer vergleichenden Untersuchung mehrerer Standorte gesprochen. Dennoch birgt es die Gefahr, dass trotzdem bereits frühzeitig und ohne echte Untersuchung von Alternativen der ungeeignete Salzstock in Gorleben als Endlager feststeht. Nach Meinung des BUND muss es aber darum gehen, auf Grundlage wissenschaftlicher Kriterien und mit einer umfangreichen Beteiligung der Öffentlichkeit das vergleichsweise beste Atommüllendlager in Deutschland zu suchen.

Endlagersuche bisher erfolglos

Sowohl das DDR-Atommülllager bei Morsleben in Sachsen-Anhalt als auch das niedersächsische Versuchsendlager in Asse bei Wolfenbüttel – beide befinden sich in unterirdischen ehemaligen Salzbergwerken – erwiesen sich als nicht geeignet. In Morsleben zeigte sich dies auf dramatische Weise: 1998, wenige Wochen nach einem Gerichtsbeschluss, der die weitere Einlagerung radioaktiver Abfälle stoppte, löste sich ein 2000 Tonnen schwerer Gesteinsbrocken aus dem Deckgebirge über dem Salzstock und stürzte in einen Hohlraum des Bergwerks. Rein zufällig lagerte direkt unter dem herabstürzenden Gestein kein Atommüll. Kurz nach diesem Vorfall wurde die endgültige Stilllegung des Atommülllagers bei Morsleben verfügt, von dem dort bereits eingelagerten Strahlenabfall gehen jedoch noch lange Zeit große Gefahren aus.

Schacht Konrad und Gorleben sind ungeeignet

Seit Jahrzehnten wird um zwei weitere Standorte in Niedersachsen gerungen: Konrad bei Salzgitter sowie Gorleben. Im Frühjahr 2006 erlaubte das Obergericht Lüneburg, die frühere Eisenerzgrube Schacht Konrad als Endlager für schwach- und mittelradioaktiven Müll zu nutzen. Die fehlende Langzeitsicherheit des Schachtes wurde in dem Urteil ausgeklammert. Darüber hinaus wurde den Klägern keine Revisionsmöglichkeit gegen das Urteil eingeräumt. Mehrere Kläger versuchen derzeit, eine Revisionszulassung zu erreichen.

Darüber muss das Bundesverwaltungsgericht entscheiden. Nach Angaben des Umweltministeriums könnte Konrad nach sechs Jahren Umbauzeit in Betrieb genommen werden.

Der größte Streit in der Endlager-Debatte dreht sich nach wie vor um Gorleben. Insbesondere die Betreiber der Atomkraftwerke, aber auch Teile der Politik setzen darauf, dass die Endlagersuche schließlich auf diesen Standort hinausläuft. Diese Präferenz hat wirtschaftliche und praktische Motive. Zum einen wurden in Gorleben schon erhebliche Summen investiert. Zum anderen befindet sich hier bereits ein Großteil des hochradioaktiven Mülls aus deutschen AKW – eingeschlossen in Castor-Behältern in der oberirdischen Zwischenlagerhalle. Unter Sicherheitsaspekten ist ein Endlager für hochradioaktiven Müll in Gorleben inakzeptabel: Geologische Gutachten verweisen auf ein unzureichendes Deckgebirge und Verbindungen zum Grundwasser. Derzeit gilt für das Lager in Gorleben ein Baustopp; dieses Moratorium kann jedoch jederzeit aufgehoben werden.

„Ein-Endlager-Konzept“?

Bisher verfolgte die Bundesregierung das „Ein-Endlager-Konzept“, d.h. es gibt ein einziges Endlager zur Aufnahme aller Arten von Atommüll – also schwach-, mittel- und hochradioaktiven Abfall. Schacht Konrad dürfte bei der Suche nach einem Endlager daher eigentlich keine Rolle spielen, denn für die Lagerung hochradioaktiven Abfalls gibt es dort keine Genehmigung. Da das „Ein-Endlager-Konzept“ aber spätestens jetzt – mit der neuen Gabriel-Initiative – zu den Akten gelegt wurde, setzt das Umweltministerium auf die Inbetriebnahme von Konrad und will ergänzend nach einem Endlager für den hochradioaktiven Müll suchen.

Der BUND kritisiert dieses Vorgehen und plädiert dafür, weiterhin nur ein einziges Endlager zu errichten. Die Endlagersuche ist schwierig genug – gleich zwei geeignete Lager zu finden, ergibt keinen Sinn. Außerdem fordert der BUND, dass Schacht Konrad keinesfalls als Endlager akzeptiert wird, da es ohne vorher festgelegte wissenschaftliche Kriterien und ohne vergleichendes Verfahren genehmigt wurde.

BUND-Bewertung der Gabriel-Vorschläge

Der BUND begrüßt das klare Bekenntnis zur nationalen Verantwortung für den Atommüll. Dass dieses Bekenntnis keine Selbstverständlichkeit ist, wird deutlich, wenn etwa SPD-Fraktionschef Struck angibt, dass er den deutschen Atommüll am liebsten in ein gemeinsames europäisches Lager exportieren würde.

Positiv ist aus Sicht des BUND außerdem, dass Umweltminister Gabriel die Prüfung weiterer Standorte angekündigt hat. Eine Endlagersuche, die sich nicht auf bestimmte Orte beschränkt, ist prinzipiell richtig.

Bisher fehlen verbindliche Kriterien, an Hand derer die Sicherheit von Standorten überprüft und diese miteinander verglichen werden können. Dem muss ein Endlagersuchgesetz dienen, das klare wissenschaftliche Definitionen enthält. Der „Arbeitskreis Auswahlverfahren Endlager“ hatte im Auftrag der rot-grünen Bundesregierung bereits solche Kriterien für die Suche nach möglichen Standorten entwickelt. Diese Ansätze wurden von der Politik jedoch bisher nicht ernsthaft aufgegriffen. Auch in dem aktuellen Papier fehlt das klare Bekenntnis, diese Vorschläge umzusetzen. Im Gegenteil, mit dem Abrücken vom „Ein-Endlagerkonzept“ entfernt sich die Bundesregierung klar von dem Vorschlag ihrer wissenschaftlichen Berater. Positiv ist, dass im Gabriel-Vorschlag anerkannt wird, dass ein Endlager für mehr als eine Million Jahre sicher betrieben werden muss.

Kritisch dagegen ist die Aussage im Konzept, dass die bisherigen Erkenntnisse zum Salzstock in Gorleben einer Eignung als Endlager nicht entgegenstehen. Andere mögliche Endlagerstandorte müssen sich im Verfahren quasi aufdrängen; wenn dies nicht der Fall ist, soll es doch auf Gorleben als Endlager hinauslaufen. Dies ist aus Sicht des BUND keine gute

Ausgangsbasis für einen wissenschaftlichen Vergleich von verschiedenen Standorten. Zumal die Entscheidung für Gorleben fallen kann, ohne das andere Standorte untertägig erkundet wurden. Der BUND fordert, dass eine vergleichende Untersuchung die untertägige Erkundung der verschiedenen Standorte zwingend einschließen muss. Außerdem kritisiert der BUND, dass das Gabriel-Konzept nicht vorsieht, dass Gorleben nach der ersten Phase als mögliches Endlager wegfällt, nämlich dann, wenn sich etwa drei andere Standorte „aufdrängen“.

Bei den dargestellten Grundelementen des Auswahlverfahrens fehlt vor allem ein klares Bekenntnis zu einer umfangreichen und frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung. Die endgültige Festlegung des Endlagerstandortes soll bis 2020 durch ein Bundesgesetz fallen. Der BUND begrüßt, dass diese wichtige Entscheidung vom Parlament getroffen werden soll. Wichtig ist aber, dass dies nicht dazu führt, dass die Anwendung der wissenschaftlichen Kriterien auf den gewählten Standort und insbesondere der Nachweis der Langzeitsicherheit der Kontrolle durch die Verwaltungsgerichte entzogen wird. Positiv ist außerdem, dass die gesamte Durchführung des Auswahl- und Genehmigungsverfahrens in staatlicher Hand liegt. Unklar bleibt allerdings, wie die Finanzierung des Auswahlverfahrens erfolgt und was dieses Verfahren kosten soll.

Hier bleibt der Gabriel-Vorschlag vage: Ziel ist es, eine langfristige und abgesicherte Finanzierung durch die Verursacher, die AKW-Betreiber, zu gewährleisten. Wie dies erfolgen soll und was genau von den Energieversorgungsunternehmen (EVU) finanziert werden soll, bleibt offen. Dies betrifft insbesondere die Frage, ob die EVU auch die vergleichende Standortsuche und die begleitende Öffentlichkeitsbeteiligung finanzieren sollen. Dies soll in einem Endlagerkonsens mit den Energiekonzernen ausgehandelt werden.

BUND-Anforderungen an die Endlagersuche

Niemand kann garantieren, dass der gefundene Standort für einen Zeitraum von einer Million Jahre sicher ist. Es geht allein darum, den vergleichsweise am besten geeigneten Ort zu finden. Und selbst wenn er gefunden wurde, führt kein Weg am schnellen Ausstieg aus der Atomkraft vorbei. Nur so lassen sich die zusätzlich entstehenden Atommüllmengen begrenzen, die wir nachfolgenden Generationen hinterlassen. Dies ist eine entscheidende Bedingung für die Akzeptanz in der Bevölkerung. Ein Endlager, das den Weiterbetrieb der Atomkraftwerke ermöglicht und so die Atommüllberge weiter wachsen lässt, wird überall auf Widerstand stoßen. Der BUND hält an seiner Grundsatzposition fest: Der BUND wird sich erst dann an der Auswahl eines konkreten Endlager-Standortes beteiligen, wenn der Atomausstieg vollzogen ist, vorher nicht!

Der BUND fordert, dass nur *ein* Endlager zur Aufnahme des gesamten Atommülls (sowohl schwach-, wie auch mittel- und hochradioaktiv) errichtet wird. Die Endlagerung sollte in tiefen geologischen Formationen erfolgen, welche maßgebliche Langzeitbarrieren bilden. Neben den geo-wissenschaftlichen Aspekten müssen jedoch auch sozialwissenschaftliche Kriterien wie Akzeptanz und Bevölkerungsdichte berücksichtigt werden. Und die Öffentlichkeit muss am gesamten Genehmigungsverfahren beteiligt werden. Als Strahlenschutzziel muss mindestens gelten: Radioaktive Stoffe müssen für mindestens eine Mio. Jahre sicher von der Biosphäre abgeschlossen sein.

Alle Kosten für die Endlagersuche müssen die Betreiber der Atomkraftwerke tragen. Dies muss auch für die aufwändige vergleichende Standortsuche mit Öffentlichkeitsbeteiligung gelten. Die Betreiber haben jahrzehntlang viel Geld mit ihren Atomkraftwerken verdient. Jetzt müssen sie auch dafür aufkommen, dass das bestmögliche Endlager für den Strahlenmüll gefunden wird.

Die Suche nach dem Standort, dessen Genehmigung und die Öffentlichkeitsbeteiligung sind staatliche Aufgaben. Dazu sollte eine öffentliche Institution geschaffen werden, die – wie

vom „Arbeitskreis Auswahlverfahren Endlager“ vorgeschlagen – von einem unabhängigen Gremium kontrolliert wird.

Radioaktiver Abfall, der in Deutschland produziert wurde, gehört in ein deutsches Endlager. Es ist keine Lösung, Atommüll ins Ausland zu exportieren. Auch, um diesen Diskussionen endlich den Riegel vorzuschieben, ist eine ernsthafte Endlagersuche – nach den oben genannten Kriterien – in Deutschland mehr als überfällig.

Kontakt und weitere Informationen:

Thorben Becker

Leiter Energiepolitik

Am Köllnischen Park 1

10179 Berlin

Tel. (030) 27586-421

E-Mail: thorben.becker@bund.net